



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

FACHWIRT/IN **FÜR AMBULANTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG**





FACHWIRT/IN FÜR AMBULANTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG

**GEPRÜFTE BERUFSSPEZIALISTIN UND
GEPRÜFTER BERUFSSPEZIALIST FÜR
AMBULANTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG**

Als Medizinische/r Fachangestellte/r können Sie sich in verschiedenen Themenbereichen spezialisieren. Zum Beispiel können Sie Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung werden und mehr Führungsverantwortung im Team übernehmen. Diese berufliche Fortbildung für MFA als Fortbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung nach § 1 Absatz 1 und 4 Berufsbildungsgesetz nach dem aktualisierten Musterfortbildungscurriculum der Bundesärztekammer (2. Auflage, Stand 2023) hat Ihren beruflichen Aufstieg zum Ziel!

Das breit gefächerte Themenspektrum dieser Fortbildung erweitert Ihre berufliche Handlungsfähigkeit und ermöglicht Ihnen, mehr spezifische Fach- und Führungsverantwortung im Praxis-Team der niedergelassenen Ärztin/des niedergelassenen Arztes oder anderer kleinerer bis mittelgroßer ambulanter Einrichtungen der medizinischen Versorgung selbstständig zu übernehmen.

Kurzüberblick über Aufbau und Dauer:

Pflichtteil (fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht) mit 8 Modulen:

1. Lern- und Arbeitsmethodik (40 UE)
2. Kommunikation und Teamführung (40 UE)
3. Qualitätsmanagement (40 UE)
4. Durchführung der Ausbildung (40 UE)
5. Betriebswirtschaftliche Praxisführung (40 UE)
6. Informations- und Kommunikationstechnologien (40 UE)
7. Arbeits- und Gesundheitsschutz (40 UE)
8. Risikopatientinnen und -patienten und Notfallmanagement (40 UE)

UE =
Unterrichtseinheit/en

insgesamt 320 UE (entspricht 240 Zeitstunden)

Selbstgesteuertes und -organisiertes Lernen

insbesondere Vor- und Nachbereitung des angeleiteten Lernens:

140 Zeitstunden

Lernen im Arbeitsprozess, **Erstellung der Projektarbeit**

40 Zeitstunden

420 Zeitstunden

Fortbildungsprüfung nach § 54 BBiG/Prüfungszeugnis

+ Wahlteil

(spezialisierende Qualifikation[en] in mindestens einem fachlichen Schwerpunkt, insbesondere im medizinischen Bereich)

mit mindestens 120 UE (entspricht 90 Zeitstunden).

510 Zeitstunden

Der anerkannte Abschluss entspricht dem Niveau 5 im Deutschen Qualifikationsrahmen und eröffnet den Zugang zu einem **Bachelorstudiengang**.

Welche Fortbildungsinhalte qualifizieren Sie zur Fachwirtin bzw. zum Fachwirt für ambulante medizinische Versorgung?

Auszüge aus dem Rahmencurriculum der Bundesärztekammer (BÄK)

Modul 1 Lern- und Arbeitsmethodik (40 UE)

Ihnen werden Strategien und Methoden zur Nutzung von Medien des Lernens und der Präsentation vermittelt, um selbstgesteuerte, erfolgreiche Lernprozesse, eine Selbstkontrolle und effiziente Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen. Weiterhin dienen diese zum lebenslangen Kompetenzerhalt und sind in pädagogischen Anwendungssituationen von Nutzen.

Modul 2 Kommunikations- und Teamführung (40 UE)

Sie lernen Methoden und Strategien der sensiblen und effektiven Gesprächsführung anzuwenden. Dabei werden Grundlagen und Techniken der Kommunikation und Interaktion sowie der Wahrnehmung und Motivation genutzt, um Mitarbeitende in ihren spezifischen Problemen und Interessenlagen sowie sozialen Kontexten wahrzunehmen. Methoden und Techniken zur erfolgsorientierten Anleitung von Mitarbeitenden und zur Teamentwicklung sollen Sie dann einsetzen können.

Modul 3 Qualitätsmanagement (40 UE)

Sie werden befähigt, die Aufgaben einer/s Qualitätsmanagementbeauftragten in ambulanten medizinischen Einrichtungen zu übernehmen: Sie können bei der Einführung, Durchführung, Kontrolle und Evaluation von Qualitätsmanagementsystemen und -prozessen gestaltend mitwirken. Im Sinne eines permanenten Qualitätsentwicklungsprozesses wirken Sie durch entsprechende Methoden auf die Erreichung von Qualitätszielen und das Qualitätsbewusstsein bei den Mitarbeitenden hin. Unter Verantwortung des Arztes/der Ärztin setzen Sie Qualitätsinstrumente, -verfahren und -techniken planvoll ein, führen Maßnahmen durch und optimieren diese patienten- und mitarbeiterorientiert.

Modul 4 Durchführung der Ausbildung (40 UE)

Sie lernen auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Sie sollen Ausbildungsinhalte wirkungsvoll vermitteln können, Auszubildende anleiten, beraten und motivieren. Dazu erlangen Sie auch Kenntnisse aus der Entwicklungs- und Lernpsychologie sowie der Berufs- und Arbeitspädagogik.

Modul 5 Betriebswirtschaftliche Praxisführung (40 UE)

Betriebliche Abläufe lernen Sie unter ökonomischen Gesichtspunkten zu planen, zu organisieren und zu überwachen. Sie sollen Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen durch einen zielgerichteten und effizienten Einsatz von Ressourcen gestalten können. Kosten und Einnahmen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten können Sie ebenso bewerten wie zur ständigen Prozess- und Kostenoptimierung beitragen.

Modul 6 Informations- und Kommunikationstechnologien (40 UE)

Sie werden befähigt, bei der Hard- und Softwareplanung mitzuwirken, betrieblich zu integrieren und effizient anzuwenden. Sie sollen Informations- und Kommunikationstechniken in allen Funktionalitäten einsetzen können und die Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit fachkundig umsetzen. Schließlich sollen die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten Sie qualifizieren, die Funktion einer/s Datenschutzbeauftragten wahrzunehmen.

Modul 7 Arbeits- und Gesundheitsschutz (40 UE)

Sie lernen die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes kennen und die Verfahren zu beherrschen. Fachwirtinnen und Fachwirte überwachen die Einhaltung der Vorgaben des Medizinprodukterechtes sowie der Biostoffverordnung. Sie werden befähigt, das Betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement im Rahmen der Führungsaufgabe zu begleiten.

Modul 8 Risikopatientinnen und -patienten sowie Notfallmanagement (40 UE)

Gesundheitliche Risiken können Sie erkennen und Laborwerte einschätzen. Sie sichern den Informationsfluss und organisieren die notwendigen Rahmenbedingungen in der Gesundheitseinrichtung. Spezifische Patientengruppen begleiten Sie kontinuierlich bei der Einhaltung ärztlich verordneter Maßnahmen. Außerdem sind Sie in der Lage, notfallmedizinische Situationen zu erkennen, Maßnahmen im Rahmen des Notfallmanagements einzuleiten und den ständigen Kompetenzerhalt aller nichtärztlichen Mitarbeitenden zu organisieren.

Diese acht Module sind Gegenstand des Pflichtteils und der Fortbildungsprüfung.

Spezialisierung durch Wahlteilqualifikation

(mindestens 120 UE bzw. 90 Zeitstunden).

Fachwirte bzw. Berufsspezialisten sollen noch weitere Funktionen in mindestens einem spezifischen Aufgabengebiet wahrnehmen.

Für den Wahlteil können Sie je nach Praxisschwerpunkt und Interessenlage unter verschiedenen (medizinischen) Themen auswählen. Die Bundesärztekammer hat dazu diverse Musterfortbildungscurricula im Umfang von 40 bis 270 Unterrichtseinheiten zu verschiedenen Themenbereichen entwickelt. Viele davon finden sich auch im Angebot der Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe unter www.akademie-wl.de. Auf die Wahlteilqualifikation anrechnungsfähige Kurse sind mit diesem Symbol  **Modul** gekennzeichnet.

Beispiele für anrechnungsfähige Wahlteilqualifikationen aus dem aktuellen Fortbildungsangebot der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL:

- Ambulante Versorgung älterer Menschen (60 UE)
- Assistenz Wundmanagement (40 UE)
- Ambulantes Operieren (94 UE)
- Ambulantes Operieren in der Augenheilkunde (120 UE)
- Augenheilkundlich-technische Assistenz (120 UE)
- Ernährungsmedizin (120 UE)
- Neurologie und Psychiatrie (120 UE)
- Onkologie (120 UE)
- Patientenbetreuung und Koordination/Casemanagement (40 UE)
- Pädiatrie – Prävention im Kindes- und Jugendalter/Sozialpädiatrie (130 UE)
- Reproduktionsmedizin (80 UE)
- Studienassistenz in Prüfstellen (120 UE)
- Chronisch Entzündliche Darmerkrankungen (CED) (120 UE)
- Entlastende Versorgungsassistentin (EVA) – Nicht-ärztliche Praxisassistenz (NäPa) (190 – 270 UE) – Spezialisierungsqualifikation für MFA in hausärztlichen Praxen
- Entlastende Versorgungsassistentin (EVA) – Nicht-ärztliche Praxisassistenz (NäPa) (190 – 270 UE) – Spezialisierungsqualifikation für MFA in fachärztlichen Praxen

Es können auch Wahlteilqualifikationen angerechnet werden, die bei externen Anbietern (z. B. Ärzteverbände und Fachberufverbände) absolviert wurden. Hierüber entscheidet die Ärztekammer Westfalen-Lippe auf Antrag.

Die Fortbildungskurse für den Wahlteil sind gesondert zu absolvieren und nicht Bestandteil des Pflichtteils.

Fortbildungsprüfung und Abschluss

Nach Absolvierung des Pflichtteils findet eine Prüfung vor der Ärztekammer statt. Darüber erhalten Sie ein Prüfungszeugnis.

Die Prüfung besteht aus zwei selbstständigen Prüfungsteilen: einem schriftlichen Teil, der thematisch die acht Module aus dem Unterricht des Pflichtteils umfasst und einem praktisch-mündlichen Teil. Kernstück des praktisch-mündlichen Teils ist die 40 Zeitstunden umfassende Projektarbeit und ein die Projektarbeit berücksichtigendes Fachgespräch. In der Projektarbeit sollen Sie nachweisen, dass eine komplexe Problemstellung erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann.

Den Fachwirt:innenbrief gibt es nach erfolgreich abgelegter Prüfung und dem Nachweis des abgeschlossenen Wahlteils. Der erfolgreiche Abschluss entspricht der Stufe 5 im DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen). Dadurch erlangen Sie zusätzlich noch die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Teilnahmevoraussetzungen

Mit dem Berufsabschluss Medizinische/r Fachangestellte/r oder Arzthelfer/Arzthelferin ist die Teilnahmevoraussetzung erfüllt. Zugelassen werden können Sie auch, wenn Sie die Ausbildung in einem anderen medizinischen Fachberuf erfolgreich abgeschlossen haben und mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Tätigkeit als MFA nachweisen können. Die Gleichwertigkeit des beruflichen Abschlusses stellt die Ärztekammer Westfalen-Lippe auf Antrag fest.

Außerdem sollten Sie mitbringen: Wissbegierde und die Bereitschaft, mindestens 510 Zeitstunden für angeleitetes und selbstorganisiertes Lernen zu investieren. Die regelmäßige Teilnahme an der Fortbildung ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen.

Nützlich sind bereits vorhandene Office-Kenntnisse und Freude am Umgang mit digitalen Anwendungen.

Kurstage

für den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht im Pflichtteil: samstagsvormittags (nicht in den Schulferien und an „Brückensamstagen“), in der Regel sechs bis acht Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) bzw. freitag-nachmittags vier Unterrichtseinheiten.

Kursdauer

für den Pflichtteil: ca. 16 bis 20 Monate

Teilnahmegebühren

für den Pflichtteil:

Kursgebühr: 1.400,00 €

Prüfungsgebühr: zz. 150,00 €

**Der Wahlteil ist
gesondert zu buchen.**

Orte

für den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht:

Gelsenkirchen: Berufskolleg am Goldberg, 45894 Gelsenkirchen

Soest: Hubertus-Schwartz-Berufskolleg, 59494 Soest

Termine

Zurzeit in Durchführung:

am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg in Soest

Samstags: 8.30 – 13.30 Uhr (Präsenz) bzw.

8.30 – 15.15 Uhr (Präsenz)

Ab 11.01.2025:

am Berufskolleg am Goldberg in Gelsenkirchen

Freitags: 16.00 – 19.30 Uhr (online)

Samstags: 8.30 – 14.00 Uhr (Präsenz)

Anmeldeverfahren

Ihre verbindliche Anmeldung ist ab sofort möglich. Verwenden Sie dafür bitte das beigefügte Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden nach ihrem Posteingang berücksichtigt.

Beachten Sie auch die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen sowie die Informationen zum Datenschutz.

Möglichkeiten der Förderung

Eine Förderung mit dem Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG) ist an strenge zeitliche Vorgaben gebunden und somit vermutlich nur in Einzelfällen möglich. Denn nach den Richtlinien muss bei Teilzeitmaßnahmen eine Fortbildungsdichte von mindestens 18 Unterrichtsstunden im Durchschnitt nachgewiesen werden. Das lässt sich nur dann realisieren, wenn der Wahlteil ohne große zeitliche Unterbrechung vor- oder nach dem Pflichtteil absolviert wird.

Nähere Informationen zum Aufstiegs-BAföG und den Antrag finden Sie unter www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/ausbildungsfoerderung/aufstiegs-bafoeg-meister-bafoeg-foerderung-der

Und natürlich als Stipendiatin bzw. Stipendiat über das Weiterbildungsstipendium der SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung.





Ihre Fortbildung zahlt sich aus

Neue Aufgabenfelder, höhere Vergütung, mehr Verantwortung im Job – Ihre Fortbildung zahlt sich aus: Der Gehaltstarifvertrag sieht für Fachwirte die Einstufung in die Tätigkeitsgruppe V vor (Zuschlag von 30 % im Vergleich zu Tarifgruppe I). Die in Fortbildungsmaßnahmen erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind jedoch nur dann vergütungsrelevant, wenn sie arbeitsplatz- und/oder einrichtungsbezogen angewendet werden.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen zum Pflichtteil der Fortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

An- und Abmeldehinweise

An- und Abmeldungen können nur schriftlich erfolgen. Für die Anmeldung verwenden Sie das beigefügte Anmeldeformular. Dieses finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.aekwl.de/fuer-mfa/nach-der-ausbildung/fortbildungen-fuer-mfa. Anmeldungen zur Fortbildungsveranstaltung sind grundsätzlich verbindlich und es werden diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt. Gleichzeitig entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren. Die Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt. Maßgeblich für den Posteingang einer An- oder Abmeldung ist das Datum des Eingangsstempels der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Eine **Kursabmeldung** muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Kursgebühren

Die Kursgebühren von 1.400,00 € sind unabhängig von Leistungen Dritter vom Vertragspartner grundsätzlich vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme nach Zustellung des Gebührenbescheides zu überweisen. Ratenzahlung ist in der Weise möglich, dass mit Anmeldung die Hälfte der Lehrgangsgebühren und die andere Hälfte spätestens drei Monate nach Beginn der Fortbildungsmaßnahme bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe eingehen müssen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Kursstunden führen weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung der Lehrgangsgebühren.

Hinweis über Rückerstattungsregelungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt auf Antrag eine Erstattung der Lehrgangsgebühren nach folgenden Kriterien:

- | | |
|---|---|
| - vom 35. bis 22. Tag vor Kursbeginn
(5 Wochen vor Kursbeginn) | volle Rückerstattung,
abzügl. € 25,00 anteilige Gebühr |
| - vom 21. bis 11. Tag vor Kursbeginn
(3 Wochen vor Kursbeginn) | 75 % Rückerstattung |
| - vom 10. bis 4. Tag vor Kursbeginn | 50 % Rückerstattung |
| - ab dem 3. Tag vor Kursbeginn | keine Rückerstattung |

Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei Todesfall in der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines stationären Krankenhausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Bei schriftlicher Abmeldung vor dem 35. Tag vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn fällt keine Gebühr an. Bei bereits erfolgter Zahlung wird diese vollständig erstattet.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr in Höhe von zz. € 150,00 ist mit Anmeldung zur Abschlussprüfung fällig.

Ihre Ansprechpartner bei der Ärztammer Westfalen-Lippe

Ressort Aus- und Weiterbildung

Sonja Brüggershemke, Telefon: 0251 929-2254

Jutta Upmann, Telefon: 0251 929-2253

Gerne beraten wir Sie zu Ihren Fragen.

Wir sind für Sie vor und während Ihrer Fachwrtfortbildung da.

Weitere Informationen
finden Sie auch unter
www.aekwl.de/etwasfuerdich